

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss  
In den Ausschuss für Integration, Europa und  
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)  
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und  
Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
An den Sozialausschuss (zur Kenntnis)  
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 0774/2018

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **GUGS-Griffbereit unterwegs - ein Projekt für geflüchtete Familien und Kinder von 0 bis 6 Jahren**

### **Antrag,**

zu beschließen,

1. dass das niedrighschwellige Flüchtlings-Projekt „GUGS“ bis zum 31.12.2018 fortgeführt wird.
2. die Kosten des Projekts im Förderzeitraum 01.08.2018 bis 31.12.2018 in Höhe von 67.000,00 Euro zu bewilligen.

Die Kosten beinhalten die Personalkosten für die Koordinatoren sowie Qualifizierungs- und Honorarkosten für die ElternbegleiterInnen und Sachkosten. Die Koordinatorin ist Beschäftigte der Landeshauptstadt Hannover.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Programm richtet sich im Wesentlichen an die geflüchteten Eltern (hier vorrangig die Mütter) und ihre Kinder. Die Mütter tragen den Hauptanteil der Erziehungsverantwortung für die Kinder und sind in der Begleitung der Kinder deutlich präsenter. Bei den Kindern profitieren Jungen und Mädchen gleichermaßen von dem Angebot.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Personalaufwendungen	39.000,00
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.000,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-67.000,00</b>

Die Aufwendungen in Höhe von 67.000,00 Euro im Haushalt 2018 stehen im Produkt 36501 zur Verfügung, darin enthalten sind die Personalkosten für eine 0,5 Stelle in Höhe von 39.000,00 Euro, die Qualifizierung von 10 ElternbegleiterInnen und die Honorarkosten für 18 ElternbegleiterInnen in Höhe von 28.000,00 Euro.

### Begründung des Antrages

Das Projekt GUGS ist ein niedrighschwelliges und zugehendes Projekt für Flüchtlingsfamilien, das in der Regel direkt in den Unterkünften durchgeführt wird. GUGS richtet sich an geflüchtete Familien und deren Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren im Rahmen des Handlungs- und Maßnahmenkatalogs entsprechend der Informationsdrucksache 2094/2015.

Mit der Informationsdrucksache DS 2325/2016 wurde dem Rat der Landeshauptstadt Hannover bereits ein erster Erfahrungsbericht vorgelegt.

Der Bedarf, das Projekt, das von den Beteiligten (ElternbegleiterInnen, BetreiberInnen der Unterkünfte und den teilnehmenden Familien) als erfolgreich wahrgenommen wird, weiterzuführen, begründet sich in erster Linie aus dem zahlenmäßig zwar verringerten, aber weiterhin vorhandenen Zustrom an Flüchtlingen in das hannoversche Stadtgebiet, der auch perspektivisch nicht vollständig abebben wird. Daraus ergibt sich die sinnvolle Weiterführung des Projekts. GUGS ist in der Struktur sehr gut geeignet in Kontakt mit den Flüchtlingsfamilien zu kommen und sie bedarfsorientiert zu unterstützen.

Das Interesse daran, GUGS weiterzuführen und an neuen Standorten zu implementieren, ergab sich in der bisherigen Projektlaufzeit außerdem über die BetreiberInnen der Flüchtlingsunterkünfte und aus den Reihen der Stadtbezirksratspolitik, über die die Bedarfe und Anfragen an die Verwaltung herangetragen wurden.

Mit dem Projekt werden derzeit im Gesamtdurchschnitt ca. 60 Mütter und ca. 60 Kinder überwiegend im Alter von 0 bis 1,5 Jahre betreut. Die Kinder von 3 bis 6 Jahren werden, sofern möglich und sofern die Familien eine Bleibeperspektive haben, in die institutionelle Kindertagesbetreuung überführt und sind daher seltener in den GUGS-Gruppen vertreten.

Das besondere Merkmal dieses Projektes beruht auf der Tatsache, dass es sich zeitgleich an Mütter und deren Kinder richtet.

GUGS wird sich auch über das Jahr 2018 hinaus weiterhin am Bedarf orientieren und soll, sofern dieser gleichbleibend hoch ist, weitergeführt werden.

51.4

Hannover / 04.04.2018